Wasserkraft – Konzessionsgemeinden -Grischelectra AG - Geschäftsbericht 2014/2015

Seinerzeit, bei der Formulierung der Energiestrategie 2050, wurde die Rolle der Wasserkraft noch optimistisch und als kaum problematisch eingeschätzt. Die Energiewelt verändert sich schnell. Im Spannungsfeld Ökologie – Ökonomie und Gesellschaft ein Gleichgewicht –und das auf möglichst hohem Niveau- zu finden, ist der Anspruch auch an eine nachhaltigen Strompolitik. Das ist in der Vergangenheit auch deshalb recht gut gelungen, weil dank der Wasserkraft eine Preisstabilität erreicht wurde bei gleichzeitig hoher Garantie an Versorgungssicherheit. Heute ist der Umgang mit der Wasserkraft und die Lösung, welche dafür gefunden wird, zu einem der grössten Prüfsteine für den Erfolg der Energiestrategie geworden. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, dass die Wasserkraft als systemrelevante Säule der Versorgung so zu stabilisieren ist, dass sich kurzfristig zumindest die Instandhaltung und Ersatzinvestitionen lohnen, und dass damit im mittel- und langfristigen Horizont für einen Ausbau nicht leichtfertig Optionen aufgegeben werden. Damit kommt die Wasserkraft zwar über die Runden, kann aber die Rolle, welche sie in der Energiestrategie 2050 erfüllen soll, nicht gerecht werden. Sie soll dort nicht nur Bandenergie liefern, sondern sich dem unregelmässig produzierten Strom aus Photovoltaik und Wind anpassen und ihn speichern. Dazu genügt jedoch allein die Förderung der Wasserkraft nicht, vielmehr braucht es Regeln, welche alle Energieträger verpflichten, einen Beitrag ans Gesamtsystem zu leisten. Wenig Neues somit von Seiten des regulatorischen Umfelds. Was im Berichtsjahr die Wettbewerbsfähigkeit auch der bündnerischen Wasserkraft verschlechter und zu einem weiteren markanten Wertverlust der Wasserkraftproduktion geführt hat, waren die Folgen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses.

Vom aktuellen Krebsgang der Wasserkraft im besonderen Masse betroffen, sind die Gemeinden und der Kanton auch in ihrer Rolle als Konzedenten und als Anteilseigner an den Kraftwerken. Als Folge der verlorenen Rentabilität wird der Druck auf die Konzessionsleistungen wie auch auf die Heimfallvoraussetzungen anhalten und sich noch erhöhen, grössere Investitionen an bestehenden Anlagen werden möglichst hinausgeschoben und der Personalbedarf aufs Nötigste reduziert. Der Bau neuer Grosswasserkraftwerke und selbst die Erweiterung bestehende r wird als zu risikohaft hinausgeschoben. Daran dürften auch die beabsichtigten Investitionsbeiträge aus den Fördermitteln für erneuerbare Energien über 60 Mio. Franken pro Jahr für neue Grosswasserkraftanlagen kaum etwas ändern.

Für die von der Grischelectra AG verwertete Konzessionsenergie legt der Partnervertrag fest, wie das Zusammenspiel, die Übernahmepflicht und die Risikoverteilung zwischen den Aktionären und Partnern zu erfolgen haben und in welchem Fall sich Kanton und Gemeinden mit dem Mindestaufgeld begnügen müssen.